

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-097/2024	öffentlich
Berufung eines Wahlleiters für das Wahlgebiet Zeuthen für die Kommunalwahl	

15.02.2024

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beruft gemäß § 15 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung, Herrn Volker Norbistrath zum Wahlleiter für das Wahlgebiet Zeuthen für die Kommunalwahl.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

Zeuthen, den

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -